

An die Fachgruppen  
zur Aussendung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 341  
1045 Wien  
T +43 (0)590 900-DW | F +43 (0)1 505 13 12  
E reisebueros@wko.at  
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
115.053/2013/W/vg

Durchwahl  
3553

Datum  
25.11.2013

## Kollektivvertragsabschluss für Reisebüroangestellte ab dem 1.1.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach einer intensiven Verhandlungsrunde konnte am Freitag ein neues KV-Abkommen für die Angestellten im Reisebürogewerbe erzielt werden.

Im gehaltsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

Die **kollektivvertraglichen Mindestgehälter** werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2014 um 2,45 % erhöht.

Die **kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen** werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2014 ebenfalls um 2,45 % erhöht.

Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch **jeweils auf volle EURO** zu runden.

Es wurde auch eine **teilweise Aufrechterhaltung der Überzahlung** vereinbart. Angestellte mit Überzahlungen erhalten zumindest 50 % des sich ergebenden Erhöhungsbetrags.

Der Vereinbarungstext:

Die kollektivvertragliche Erhöhung kann zu 50 % in bestehende Überzahlungen eingerechnet werden. Grundlage für die Berechnung ist das Monats-Gehalt für Dezember 2013 (ohne Sonderzahlungen). Unter den Begriff Überzahlung fällt nicht das Überstundenpauschale. Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch **auf volle EURO** zu runden.

*Berechnungsbeispiel:*

*KV-Gehalt per Dezember 2013: 2.400 Euro*

*Ist-Gehalt per Dezember 2013: 2.600 Euro (Überzahlung 200 Euro)*

*Erhöhung KV-Gehalt per 1.1.2014:  $2.400 + 2,45\% = 2.458,80$*

*Entspricht Erhöhung: 58,80 Euro*

*davon 50 % = 29,40 Euro*

*Ist-Gehalt per 1.1.2014:  $2.600 + 29,40 = 2.629,40$  - gerundet: 2.629,00 Euro*

Im arbeitsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

**Im Abschnitt VII, Z.6**

werden die Beträge für die außerhalb der Arbeitszeit geleisteten Abfertigungsdienste von € 14,50 auf € 14,86, bzw. von € 29,00 auf € 29,71 erhöht.

**Im Abschnitt XV Sonderbestimmungen für Lehrlinge, Absatz 2**

wird der dem Lehrling vor Antritt des Berufsschullehrganges verbleibende Betrag von € 310,- auf € 350,- erhöht.

**Absatz 3** wird wie folgt abgeändert:

„Die Fahrtkosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel vom im Inland gelegenen Wohn- oder Dienstort zur Berufsschule und zurück werden **zweimal** pro Lehrgang ersetzt. Wenn sich der Wohnort des Lehrlings im Ausland befindet, wird der Fahrtkostenersatz ab/bis Staatsgrenze gewährt“.

Bisher war die zweite Hin- und Rückfahrt nur dann zu ersetzen, wenn der Berufsschullehrgang durch mind. 1-wöchige Ferien unterbrochen wurde.

Die im KV-Abschluss vom 6.12.2012 vereinbarte Vorgangsweise für die Feststellung der für die Gehaltsverhandlung herangezogenen Inflationsrate wird beibehalten: Maßgeblich ist der 12-Monatsschnitt des von der Statistik Austria veröffentlichten VPI-national für den Betrachtungszeitraum November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres.

Die Vertragspartner kommen überein, eine Arbeitsgruppe zum Zwecke der Modernisierung des Verwendungsgruppenschemas einzusetzen. Die Ergebnisse sollen bis zum Beginn der nächsten KV-Verhandlungsrunde fertiggestellt werden.

Die neuen Gehaltstabellen werden nach Abstimmung mit der Gewerkschaft so bald als möglich auf unserer Homepage veröffentlicht.

Herzliche Grüße  
Fachverband der Reisebüros



Komm.-Rat. Dkfm. Edward Gordon  
Obmann



Dr. Thomas Wolf  
Geschäftsführer